Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

No 194.

Mittwoch ben 13. Juli.

1853

Befanntmadung.

Die für bie bevorftebenbe vollige Reuwahl ber herren Stabtverordneten und Erfahmanner angefertigte Babilifte ift von heute an auf bem Saale und im Durchgange bes Rathhaufes ju Jebermanns Anficht ausgehangen und im Expes Ditionslocale ber herren Stabtverordneten in ber alten Baage ausgelegt, auch werden Abbrude berfelben nebft Stimmzetteln unter Die ftimmberechtigten Burger vertheilt werben. Diefe Abbrucke find forgfaltig aufzube: wahren, damit diefelben für bie nachfte Wahl noch benutt werben tonnen.

Ginfpruche gegen bie Babllifte find fofort und langftens bis mit bem 23. Juli b. 3. jur Renntnif und Entscheibung bes Raths ju bringen, mibrigenfalls folche bei gegenwartiger Babl nicht berudfichtigt merben tonnen.

Bur Abgabe ber Stimmgettel behufs ber Ermablung von 209 Bablmannern find bie Zage bes

1., 2. und 3. August b. 3. Bormittags von 9 bis 121/2 und Rachmittags von 3 bis 6 Uhr feftgefett worben, und es haben fich bie Abftimmenben innerhalb Diefer Beit vor ber Bahlbeputation in ber erften Etage ber alten Baage, bei Berluft ihres Stimmrechts fur biefe Babt in Perfon einzufinden und ihre Stimmgettel abzugeben.

Ueber bas weitere Berfahren enthalt unfere Befanntmachung vom 1. Juli b. 3., welche an ben oben ermabnten

Drien einzuseben ift, und movon ben Stimmberechtigten Abbrude jugeftellt werben, bas Rabere.

Der Rath der Stadt Leipzig. Leipzig, ben 9. Juli 1853. Rod.

Befanntmadung.

Das 9. Stud bes biedjahrigen Befes : und Berordnungsblattes, enthaltenb : Dr. 40., Berordnung, ben Steuerfat vom intanbifden Rubenguder und bie Gingangs : Bollfate vom aus: Unbifden Buder und Sprup fur ben Beitraum vom 1. September 1858 bis Enbe Muguft 1855

betreffend; vom 29. Juni 1853. ift bei und eingegangen und wird bis jum 28. b. Dits. auf hiefigem Rathhaufe gur Renntnifnahme öffentlich aushangen. Der Rath ber Stadt Leipzig. Beipaig ben 11. Juli 1853. Rod.

Befanntmadung.

In ber Beit vom 1. Dai biefes Jahres bis heute find uns fur bie Armen folgende außerorbentliche Gaben jugegangen: - Ehlt. 15 Det. - Pf. von herrn Raufmann Connentalb überlaffene Gebühren burch's Stadtgericht; s vom Polizeiamt, überwiefen burch Polizeibiener Beipolb; von einem Ungenannten, Deiethe für ein in ber Oftermeffe auf 13 Tage aufgestelltes Bett; 5 = auf einem Schmaufe gefammelt burch R.; - = Sammlung im Schubenhaufe jum Geburtefefte Gr. Dajeftat bes Ronigs; besgl. bei Deren Guftab Bagner; Sefdent ber Gefellichaft "Reunzehner"; besgl. jum Bermenden für Urme nach beftem Ermeffen von einem nicht Genanntfeinwollenben; Salfte ber Ginnahme bes am 9. Dai jum Beften ber Armen gegebenen Gewandhausconcertes; bom fonigl. Sauptfteueramte jugewiefen ; bon einem Ungenannten unter bem Buchftaben S.; Gefchent eines Ungenannten für Argnei und Startung gefährlich frant gewesener Dutter burch Deren Stabtrath Bollfad; Gefchent bei Gelegenheit ber Subscription jum Bau bes neuen Armenhaufes von herrn Carl Bucher sen.; besgl. von Derrn fr. 28. - : Bergleichsquantum von R. in einem fleinen Proceffe, geführt von heren Abvecat Schrep. Außerbem find in berfelben Beit ats Bermachtniffe ber Armenanftalt ausgezahlt worben : 50 Mble. - Rgr. - Df. vom Sausbefiger und Dauvermeifter Joh. Gottfr. Reinharb. 3m Ramen ber Memen und Gulfsbeburftigen fprechen wir bafür unferen innigen Dant hiermit öffentlich aus. Das Memen . Directorium. Leipzig, ben 10. Juli 1858.

Bibel ober Caienbibel?

Leipziger Burger, eine Druckfchrift jugefendet worden, betitelt: reinigte und gemeinverftanbliche Ueberfehungen ber offenes Bittichreiben an die in evangelicis beauf: heiligen Schrift einzuführen. Da ich zu benen gehore, welche

tragten herren Staatsminifter ic. Det 3med ift angeblich, bie lutherifche Bibelüberfegung nur aus ben Bibellefeftunben Es ift mir in biefen Magen, wie wohl einer großen Angahl ber ber Schule ju verbrangen, und in biefelben andere treue, ge:

tel, be

ere.

Bol.

mbrg.

nburg.

erreich. of-

iert.

apiere.

enhalle.

AR.

Wolj.